

Amtsblatt der Stadt Brühl



33. Jahrgang

Ausgabetag: 21.09.2017

Nummer: 19a

	Seite
Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 04.09 „Verlegung K7“ 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	138 - 140
Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02.07 „Clemens-August-Straße / Linie 18 / Liblarer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	141 - 142
Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 03.03 „Kölnstraße / nördlich Heinrich-Esser-Straße“ Teilbereich I	143 - 146

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02.07 „Clemens-August-Straße / Linie 18 / Liblarer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), die Aufstellung des Bebauungsplanes 02.07 „Clemens-August-Straße / Linie 18 / Liblarer Straße“ beschlossen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, welche die Stadt Brühl in die Lage versetzen, die Sporthalle im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration“ schnellstmöglich für den Schul- und Breitensport zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus das Angebot an sozialen Einrichtungen und Beratungsangeboten zu erweitern und räumlich zu bündeln.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 11 und umfasst die Flurstücke: 134, 158, 337, 338, 335 und 336,

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 226 und 134,
im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 134, 158, 338 und 336,
im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 336 und 335,
im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 335, 337, 158 und 134

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Flächeninhalt beträgt 1,8 ha.

Der vorstehende des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses vom 14.09.2017 der Stadt Brühl zum Bebauungsplan 02.07 „Clemens-August-Straße / Linie 18 / Liblarer Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 15.09.2017

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

Bebauungsplan 02.07

"Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 1.500



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 1,8 ha

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte 2016
UTM-Koordinatennetz